

LEITUNGSWASSER

L105

Soforthilfe

Bei Schäden über der in der Polizze genannten Summe leistet die Oberösterreichische eine Soforthilfe bis zur Höhe der in der Polizze ausgewiesenen Summe auch ohne Vorliegen eines Reparaturnachweises. Der Nachweis über die vollständige Instandsetzung der versicherten Sachen ist vom Versicherungsnehmer innerhalb der im Einzelfall mit dem Versicherer vereinbarten Frist zu erbringen.